

Beschlussprotokoll

über die 24. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2019 im
Bürgerhaus Kronepark, Darmstädter Straße 166, 64625 Bensheim-Auerbach

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja (Bis TOP 13)
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer (Ab TOP 9)
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris (Bis TOP 14)
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordnete	Wohland, Ruth
Stadtverordneter	Fischer, Tobias (Ab TOP 9)
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin (Ab TOP 10)
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Ausländerbeirat	Dankwerth, Yvonne Dr. Schmidt, Fatemeh
Ortsbeirat Gronau	Hebenstreit, Stefan
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Born, Andreas Roeder, Oliver Seibert, Hans, Bauer, Norbert Kalb, Peter E. Aßmus, Bernd Rothermel, Wilhelm
Entschuldigt	Ameis, Henning Dr. Schwalbach, Peter Kredel, Jochen Kaplan-Reiterer, Hildegard Uhde, Joachim
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

**I.
Mitteilungen und Berichte**

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

**II.
Beschlussfassung ohne Aussprache**

Punkt 2) Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Bensheim in den Ortsteilen Auerbach, Fehlheim, Langwaden, Schwanheim, Zell, Gronau und Schönberg/Wilmshausen

Anmerkung: Der Beschluss bzgl. des DGH Bensheim-Langwaden wird in der nächsten Sitzungsrunde gefasst. Die Ergänzung in § 2 Abs. 4: „...und private Jugendveranstaltungen (Discos und 18. Geburtstage)“ wird mit beschlossen.

Beschluss:

Die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser in Bensheim-Auerbach, Bensheim-Fehlheim, Bensheim-Schwanheim, Bensheim-Zell, Bensheim-Gronau und Bensheim-Schönberg/Wilmshausen wird beschlossen.

Die Neufassungen der Benutzungs- und Gebührenordnungen treten am 01.01.2020 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss, inkl. der Ergänzungen aus den Ausschüssen, wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 3) Eigenbetrieb Kinderbetreuung
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Beschluss:

Die von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes erstellten und von der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed, 65189 Wiesbaden, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den in der Anlage beigefügten Bericht werden zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinderbetreuung zum 31.12.2018 festgestellt.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 4) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes
Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2018**

Beschluss:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim / der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim erstellten und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den dazu gegebenen Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2018 fest.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5) Antrag des Melibokusturmverein e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Beschluss:

Dem Antrag des Melibokusturmverein e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zu den Kosten für die Erneuerung der Treppenanlage im Eingangsbereich des Melibokusturms wird entsprochen.

Der Zuschuss wird auf 12.000 Euro festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel stehen bei dem Produkt 2.35.02.01 „Vereinsförderung“ zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Aufstellung Bebauungsplan BG 10 "Auf der Au - Neu - 1. Änderung"

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes BG 10 „Auf der Au – Neu – 1. Änderung“ für den als Anlage beigefügten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Ab. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BG 10 "Auf der Au - Neu"

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BH 10 „Auf der Au - Neu“ mit Rechtskraft vom 26. September 2009 wird die als Anlage beigefügte Veränderungssperre beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 8) Bebauungsplan BF 19 "Langgewann"**
**a) Beschluss über die Behandlung der eingegangenen
 Stellungnahmen**
**b) Beschluss des Bebauungsplanes einschließlich der
 bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung**
-

Beschluss:

- a) Der Vorschlag zur Behandlung der während der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird wie vorliegend (siehe Anlage „Synopse“) beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan BF 19 „Langgewann“ wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) einschließlich der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

III.

Beschlussfassung mit Aussprache

- Punkt 9) Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragsplanes mit
 Anlagen für das Haushaltsjahr 2019**
hier: 1. Lesung
-

Anmerkung: Str. Oyan bringt den Entwurf mit Hilfe einer Powerpointpräsentation ein. Diese und die Rede sind im Ratsinformationssystem (MoreRubin) am Punkt abrufbar.

- Punkt 10.a) Änderungsantrag des Vertreters der FWG bzgl. "Stärkung,
 Zukunftsfähigkeit und Lebendigkeit der Bensheimer Innenstadt;
 hier: Prioritätenliste unter Einbeziehung der Ergebnisse des
 Innenstadtdialogs 2030"**
-

Beschluss:

Der 2. Satz des Beschlussvorschlages wird wie folgt ersetzt:

Im Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 sind auf Basis konkreter, kostenmäßig und inhaltlich beschriebener Projekte die dafür erforderlichen Mittel bis maximal 100.000 € einzuplanen.

Im Haushaltsplan 2020 sind weitere Mittel ebenfalls auf Basis konkreter, kostenmäßig und inhaltlich beschriebener Projekte vorzusehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt 10.b) Stärkung, Zukunftsfähigkeit und Lebendigkeit der Bensheimer Innenstadt;
Hier: Prioritätenliste unter Einbeziehung der Ergebnisse des Innenstadtdialogs 2030**

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung der beiden Absätze beantragt.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste mit Maßnahmen zur Stärkung, Zukunftsfähigkeit und Lebendigkeit der Bensheimer Innenstadt wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 sind zunächst 100.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen vorzusehen, im Haushaltsplan für das Jahr 2020 sind weitere Mittel vorzusehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11) Grundhafte Erneuerung der K 58 in der OD Gronau zwischen Kirche und der Straße "Am Mühlkandel"

Beschluss:

Der Magistrat / die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung der Projektkosten für die grundhafte Erneuerung der K 58 in der Ortsdurchfahrt Gronau zwischen Kirche und der Straße „Am Mühlkandel“ von 3.608.800 € um 2.200.000 € auf 5.808.800 € zu.

Über den Mehrkostenbetrag in Höhe von 2.200.000 € ist im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes 2019 eine Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sind wie folgt bereitzustellen:

2020 1.700.000 €
2021 500.000 €

Es ist davon auszugehen, dass die Mehrkosten im Zuge des GVFG-Förderbescheides gefördert werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich
A) Vorgehen "Haus am Markt" und Marktplatz
B) Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes für einen Dialogprozess

Beschluss:

A)

Der Magistrat wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschafter der Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH (MEGB), die Maßnahmen zur Umsetzung eines Neubaus des Hauses am Markt auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2018 und 14.02.2019 bis zum Ende des Bürgerbeteiligungsprozesses auszusetzen.

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit der MEGB bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu prüfen **und** zunächst bis zum Ende des Bürgerbeteiligungsprozesses auszusetzen.

B)

Der Magistrat wird mit der Erstellung eines Konzeptes für einen ergebnisoffenen Dialogprozess beauftragt. Das Konzept **soll mit dem Bürgernetzwerk gemeinsam erarbeitet werden und ist dem Bauausschuss zur Beratung und** zum Beschluss vorzulegen und dann entsprechend vom Magistrat umzusetzen.

In einem ersten Schritt soll in einer umfassenden Beteiligung aller **interessierten** Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer relevanter Gruppen und Behörden eine **durch die Stadtverordnetenversammlung zu treffende** Grundsatzentscheidung über die Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung und die Belebung des Marktplatzes vorbereitet werden.

In diesem Zusammenhang sind die möglichen finanziellen und sonstigen Auswirkungen einer Aufhebung der Stadtverordnetenbeschlüsse vom 15.02.2018 und 14.02.2019 darzustellen.

Die Grundsatzentscheidung soll in einem zweiten Schritt die Grundlage für einen städtebaulichen Wettbewerb bilden. In das Preisgericht des städtebaulichen Wettbewerbs sind Vertreter der Beteiligten des Dialogprozesses und Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen einzubinden.

Die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs sind den Bürgerinnen und Bürgern vor einer endgültigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ausführlich vorzustellen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten hierzu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 12.b) Antrag der AfD-Fraktion bezüglich "Kein Neubau am Marktplatz und freier Blick auf die Kirche St. Georg; hier: Vollständige Rücknahme des Beschlusses für den Neubau am Marktplatz"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter Punkt 12.a) war eine weitere Abstimmung nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

A)

Der Magistrat wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschafter der Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH (MEGB), die Maßnahmen zur Umsetzung eines Neubaus des Hauses am Markt auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2018 und 14.02.2019 bis zum Ende des Bürgerbeteiligungsprozesses auszusetzen.

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit der MEGB bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu prüfen, zunächst bis zum Ende des Bürgerbeteiligungsprozesses auszusetzen und soweit nötig abzuwickeln.

B)

Der Magistrat wird mit der Erstellung eines Konzeptes für einen ergebnisoffenen Dialogprozess beauftragt. Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen und dann entsprechend vom Magistrat umzusetzen.

In einem ersten Schritt soll in einer umfassenden Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer relevanter Gruppen (z.B. Bürgernetzwerk) und Behörden eine Grundsatzentscheidung über die Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung und die Belebung des Marktplatzes vorbereitet werden.

Diese Grundsatzentscheidung ist der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Diese Grundsatzentscheidung soll in einem zweiten Schritt die Grundlage für einen städtebaulichen Wettbewerb bilden. In das Preisgericht des städtebaulichen Wettbewerbs sind Vertreter der Beteiligten des Dialogprozesses und Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen einzubinden.

Die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs sind den Bürgerinnen und Bürgern vor einer endgültigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ausführlich vorzustellen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten hierzu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Punkt 12.b) Antrag der AfD-Fraktion bezüglich "Kein Neubau am Marktplatz und freier Blick auf die Kirche St. Georg; hier: Vollständige Rücknahme des Beschlusses für den Neubau am Marktplatz"

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung der Punkte beantragt.

Beschluss:

1. Vollständige Rücknahme des Beschlusses der Stadtverordneten vom 14.02.2019, gefasst in der 20. Sitzung, für einen Neubau am Marktplatz nach erfolgtem Abriss

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Freier, unverbauter Blick auf die Kirche St. Georg, ohne jegliche Vergnügungsstätten wie Cafés oder gar Verkaufsstätten, nur mit einer Freitreppe hinauf zu St. Georg versehen mit angemessenen, ins Bild passenden Grünanlagen

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. Aufhebung eventuell bereits vorhandener Mietverträge mit dem Caféhausbetreiber „Extrablatt“ bzw. mit dem Familienzentrum

Der Beschluss wird gefasst mit: 05 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

- Punkt 13) Antrag des FWG-Stadtverordneten Dr. Tiemann bezüglich "Änderung von Unterpunkt 7 des § 21 "Beratung" der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim in der gültigen Fassung vom 15.04.2016"**
-

Beschluss:

Der wie folgt laufende Unterpunkt 7 § 21 der GO der STVV

- (7) Für die Beratung einzelner Gegenstände beträgt die Redezeit für die Stellungnahme der Fraktionen jeweils höchstens 8 Minuten. Fraktionslose Stadtverordnete erhalten für eigene Anträge 4 Minuten.**

Darüber hinaus erhält jeder Stadtverordnete eine Redezeit von höchstens 2 Minuten, wenn nicht diese Geschäftsordnung Abweichendes bestimmt. Der Stadtverordnetenvorsteher kann (nach Erörterung im Ältestenrat) die Redezeit der Fraktionen abweichend festlegen. Die vom Magistrat verbrauchte Redezeit wird nicht auf die Gesamtzeit angerechnet.

Fraktionslose Stadtverordnete erhalten bei Änderungsanträgen und sonstigen Tagesordnungspunkten eine Redezeit von 2 Minuten.

Bei der Beratung des Haushaltes / Nachtrages beträgt die Redezeit für die Stellungnahme der Fraktionen jeweils höchstens 16 Minuten. Darüber hinaus erhält jeder Stadtverordnete eine Redezeit von 4 Minuten. Fraktionslose Stadtverordnete erhalten die Hälfte der Redezeit.

wird wie folgt geändert:

- (7) Für die Beratung einzelner Gegenstände beträgt die Redezeit für die Stellungnahme der Fraktionen und fraktionsloser Stadtverordneter jeweils höchstens 8 Minuten. Darüber hinaus erhält jeder Stadtverordnete einer Fraktion eine Redezeit von höchstens 2 Minuten, wenn nicht diese Geschäftsordnung Abweichendes bestimmt. Der Stadtverordnetenvorsteher kann (nach Erörterung im Ältestenrat) die Redezeit der Fraktionen abweichend festlegen. Die vom Magistrat verbrauchte Redezeit wird nicht auf die Gesamtzeit angerechnet.**

Bei der Beratung des Haushaltes / Nachtrages beträgt die Redezeit für die Stellungnahme der Fraktionen jeweils höchstens 16 Minuten. Darüber hinaus erhält jeder Stadtverordnete **einer Fraktion** eine Redezeit von 4 Minuten.

Fraktionslose Stadtverordnete erhalten **eine Redezeit von 8 Minuten.**

Der Beschluss wird gefasst mit: 01 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 14.a) Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2019 zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB vom 30.08.2019 bezüglich TOP 14. "Aufhebung der Straßenbeitragssatzung" für die Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möglich beschließen:

Der SPD-Änderungsantrag wird um folgenden Zusatz ergänzt:

„1.) Die Stadt Bensheim verzichtet ab sofort und mit Rückwirkung zum 07.06.2018 auf die Erhebung von Straßenbeiträgen, sofern die Maßnahme/n noch nicht vollständig und rechtskräftig mit den betroffenen Anliegern abgerechnet wurde/n.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 14.b) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Aufhebung Straßenbeitragssatzung"

Beschluss:

Punkt 1 wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadt Bensheim verzichtet **mit Rückwirkung zum 07.06.2018** auf die Erhebung von Straßenbeiträgen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 14.c) Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB vom 30.08.2019 bezüglich TOP 14. "Aufhebung der Straßenbeitragssatzung" für die Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung beantragt. Stv. Sydow war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der 2. Absatz des Antrags der Fraktionen CDU, GLB und BfB wird gestrichen:

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Der 3. Absatz des Antrags der Fraktionen CDU, GLB und BfB wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Bensheim verzichtet ab sofort darauf, Beitragsbescheide, Beitragsvorbescheide bzw. Beitragsankündigungen auf Grundlage der Straßenbeitragssatzung zu versenden.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 14.d)	Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Aufhebung Straßenbeitragssatzung"
------------------------	--

Beschluss:

1. Die Stadt Bensheim verzichtet auf die Erhebung von Straßenbeiträgen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens zu den Beratungen für den Nachtrags-Haushaltsplan 2019 eine Vorlage zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung vorzulegen.
3. Die Stadt Bensheim verzichtet bis zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung darauf, Beitragsbescheide auf Grundlage der Straßenbeitragssatzung zu versenden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**IV.
Anfragebeantwortungen**

Punkt 15) Anfrage von Herrn Dr. Tiemann (FWG) "Nachfrage zur Antwort vom Team Stadtplanung und Demographie vom 03.05.2019 auf meine Anfrage vom 02.05. 2019 bezüglich illegale Ein- und Ausfahrt an der B3"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 16) Anfrage des FWG-Stadtverordneten Dr. Tiemann bezüglich "Aufgelaufene Kosten für den Abriss und den geplanten Neubau des Hauses am Markt seit dem 19.11.2015"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 17) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Kommunikationskosten"

Anmerkung: Anfragebeantwortung wurde ausgeteilt.

**V.
Informationen**

Punkt 18) Stadtbibliothek; Gutscheine für Zweitklässler

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 19) Aufnahme in die Dorfentwicklung

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das II. Quartal 2019

Anmerkung: Der Quartalsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 21) Schreiben von Herrn Alexander Bauer, MdL bezüglich "Resolution zur ICE-Stecke"

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) Schreiben des Hess. Städte- und Gemeindebundes bezüglich Bedrohungen von Mandatsträgern und Verwaltung

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 23) Shuttlebus Fürstenlager

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 24) Lärmberechnung Friedhofstraße des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 25) Prüfauftrag der STVV "Straßenbeiträge zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen"
Hier: Prüfbericht**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bzgl. Untersagung von Einwegplastik und Nutzung von Mehrweggeschirr beim Winzerfest 2019

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 16.09.2019

Ende der Sitzung: 22:07 Uhr

Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

Franz Apfel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Benjamin Swatschina
Schriftführer